



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01809**
Datum: 26.04.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes der Jugendherberge, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 1.271.600,00 € zu gewähren (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden). Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 1.271.600,00 € abzuschließen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.51108.06

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2016	HHJ 2017	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	750.000,00	521.600,00	1.271.600,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm	500.000,00	347.733,33	847.733,33
41480200	Spenden	250.000,00	173.866,67	423.866,67

Begründung

des Vorschlags zur Förderung des Umbaus und Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 – 5. Bauabschnitt, Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60

Zusammen mit dem 1896 errichtete Schulgebäude, wurde die Turnhalle im Jahr 2012 durch die Stadt an den Jugendherbergsverband Sachsen-Anhalt e.V. veräußert. Auf Grund des schlechten Gebäudezustandes sind umfangreiche Sicherungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich. Die Sanierung erfolgt im Zusammenhang mit dem umfangreichen Umbau der Sporthalle zu einem Seminar und Veranstaltungsgebäude. Für die Sicherung der Turnhalle werden dem Jugendherbergswerk auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, Beschluss VI/2015/01137 vom 24.09.2015, bereits Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost-Aufwertung bereitgestellt. Die Sicherungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten beginnen nach Bestätigung der Förderfähigkeit der Maßnahmen durch das Landesverwaltungsamt (im Folgenden: LVwA).

Für die laufenden Bauabschnitte am ehemaligen Schulgebäude, Erneuerung des Daches, Sanierung des Gebäudes und Ausbau des Dachgeschosses, wurden zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Stadt auf der Grundlage der Beschlüsse V/2011/10344 vom 19.04.2012, V/2012/11176 vom 12.12.2012 und VI/2014/00458 vom 17.12.2014, VI/2015/00547 vom 10.03.2015 bereits entsprechende Fördervereinbarungen geschlossen.

Die Kosten für des 5. Bauabschnitt belaufen sich laut Kostenberechnung des Jugendherbergswerkes auf 1.926.000,00 € inklusive der Sicherungsmaßnahme. Auf die Sanierungs- und Umbaumaßnahme entfallen 1.496.000,00 €. Hiervon werden laut Richtlinie 15 Prozent Eigenmittel des Eigentümers abgesetzt. Daraus ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von 1.271.600,00 €.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen dem Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt auf Grundlage des Bewilligungsbescheides vom 17.11.2015 und vorbehaltlich der Bestätigung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes (im Folgenden: BLSA) mit der zu schließenden Fördervereinbarung 1.271.600,00 € (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt) bereitgestellt werden. Die Prüfung beim BLSA wurde bereits veranlasst.

Der Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) hat erklärt, dass der Eigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) über eine zweckgebundene Spende bereitgestellt wird. Darüber soll eine entsprechende Spendenvereinbarung abgeschlossen werden.

Aus diesem Grund erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung mit dem DJH. Für die Annahme der Spende wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Die Gesamtsumme der über den Stadtumbau Ost-Aufwertung mit EFRE-Kofinanzierung bereitgestellten Mittel beträgt danach 6.581.088,23 €, bei einer Gesamtinvestition in Höhe von 10.167.185,31 €.

Die Jugendherberge wird in allen öffentlichen Bereichen und deren Zugängen barrierefrei ausgeführt. Einzelne Zimmer wurden barrierefrei hergestellt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Maßnahme ist es mit dem Umbau und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge inkl. der Sicherung, Sanierung und des Umbaus der Turnhalle, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien eine zeitweilige, preisgünstige Unterkunft während eines Aufenthaltes in Halle (Saale) anbieten zu können. Eine Familienverträglichkeit ist aus den vorgenannten Gründen gegeben.

Finanzierung

Die Stadt muss selbst keine Mittel zur Finanzierung aufbringen. Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Die Spendenvereinbarung wird spätestens mit der Vertragsunterzeichnung vollzogen. Da die Mittel im Haushalt neutral dargestellt sind, kann eine anderweitige Finanzierung nicht vorgenommen werden. Auf Grund der 100-prozentigen Spende des städtischen Eigenanteils, ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Der Eigenmittelanteil der Stadt reduziert sich auf 0,00 €.

Auf Grundlage der Bewilligung aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung, Programmjahr 2015 stehen 2.000.000,00 € Bundes-/Landesmittel zur Verfügung. Zusammen mit den 1.000.000,00 € aus Eigenmitteln, zu spenden vom DJH, stehen 3.000.000,00 € zur Verfügung. Davon werden 1.271.600,00 € (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt) für den 5. Bauabschnitt eingesetzt. Mit den verbleibenden Mitteln sollen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Außenanlagen hergestellt werden. Hierzu wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Die Vorlage erfolgt bereits vor und vorbehaltlich der Feststellung der förderfähigen Kosten, weil die Mittel bereits anteilig für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt sind und die Verwaltung die Fördervereinbarung bei Vorliegen des Prüfergebnisses abschließen muss.

Die Zuschüsse an private Unternehmen werden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 verausgabt.

Produkt 1.51108.06

alle Beträge sind in €

Sachkonto		HHJ 2016	HHJ 2017	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	750.000,00	521.600,00	1.271.600,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm	500.000,00	347.733,33	847.733,33
41480200	Spenden	250.000,00	173.866,67	423.866,67

Die zu bewilligenden Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für die Sanierung und den Umbau der Steintorschule zur Jugendherberge, 5. Bauabschnitt – Sanierung und Umbau der Turnhalle – einzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen diese Maßnahme, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem BLSA zu fördern.

Im Ergebnis des Beschlusses über die Förderung durch den Stadtrat ist vorgesehen, eine entsprechende Fördervereinbarung für den 5. Bauabschnitt – Sanierung und Umbau der Turnhalle – abzuschließen, worin sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Maßnahme zügig durchzuführen, im Jahr 2017 abzuschließen und entsprechend abzurechnen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn die Spendenvereinbarung geschlossen ist.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan